

1. Allgemeines

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden. Jede abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung. Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen. Dieser werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsbestandteil.

2. Angebot und Lieferung

- Die Angebote von CalPlus sind freibleibend. CalPlus übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Beschreibung jeglicher Angaben in Katalogen, Datenblättern, Prospekten und anderen werblichen Medien.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. CalPlus ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Angebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang anzunehmen.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch Vorlieferanten. Der Vorbehalt entfällt, wenn die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch CalPlus zu vertreten ist, insbesondere bei fehlendem oder nicht rechtzeitigem Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit Vorlieferanten.
- Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen - bei uns oder unseren Lieferanten - behindert, z. B. durch Streik, Aussperrung, Energiemangel, Verkehrsstörungen, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Besteller kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn wir nicht innerhalb der Nachfrist erfüllen.
- Wird CalPlus die Vertragserfüllung aus den in d) genannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird sie von Lieferpflicht frei.
- Von der Behinderung nach d) und der Unmöglichkeit nach e) wird CalPlus den Besteller umgehend verständigen.
- Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Ist der Besteller mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug, ist CalPlus berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.
- Zu Teillieferungen sowie Teillieferungen ist CalPlus berechtigt.
- Liefertermine oder -fristen sind nur bei ausdrücklicher Zusicherung verbindlich. Sie bedürfen der Schriftform.
- CalPlus ist jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen eine Lieferung von Zugumzug-Zahlung abhängig zu machen.

3. Abnahmeverzug

Gerät der Besteller mit der Abnahme der Ware in Verzug, so behält sich CalPlus vor, die Ware auf seine Kosten einzulagern und zu berechnen.

4. Preise

Die Preise in Euro gelten ab Lager, ausschließlich Verpackung und Versand und zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird bei Abruf- oder Terminaufträgen innerhalb des vereinbarten Zeitraumes nur ein Teil der vereinbarten Menge abgenommen, so ist CalPlus berechtigt nach eigener Wahl entweder für den gelieferten Teil den für diese Losgröße geltenden Preis zu berechnen oder die noch nicht abgerufene Menge zu liefern und zu berechnen. Am Tag der Lieferung bzw. Leistungserbringung gelten die jeweils gültigen Preislisten der Hersteller.

5. Zahlungsbedingungen

- Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich ist das Datum der Rechnungserstellung sowie der Zahlungseingang bei CalPlus.
- Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist CalPlus ist berechtigt, Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 % pro Jahr zu berechnen. CalPlus ist berechtigt, für jede Mahnung EUR 5,00 in Rechnung zu stellen.
- Gerät der Besteller in Annahmeverzug, so tritt die Fälligkeit des Kaufpreises mit dem Datum der Erklärung der Versandbereitschaft ein.
- CalPlus behält sich vor, über die Hereinnahme von Wechseln und Schecks von Fall zu Fall zu entscheiden. Sie erfolgt nur zahlungshalber. Die Gutschrift erfolgt nur unter üblichem Vorbehalt. Für Wechsel berechnet CalPlus die banküblichen Diskont- und Einzugsgebühren. Eine Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder für rechtzeitigen Protest übernimmt CalPlus nicht. Für den Fall, dass ein Wechsel oder Scheck nicht termingemäß eingelöst wird - auch bei Lastschriftretouren - der Besteller in Zahlungsverzug kommen, können wir die gesamte Forderung - auch wenn hierfür Wechsel oder Schecks gegeben sind - sofort fällig stellen.
- Der Besteller hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch CalPlus anerkannt wurden. Der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

- CalPlus behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises und aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- Der Besteller ist verpflichtet, die Ware pflichtig zu behandeln. Sofern Wartungs- oder Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Besteller diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- Der Besteller ist verpflichtet, CalPlus einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware außerhalb des ordentlichen Geschäftsganges hat der Besteller unverzüglich anzuzeigen.
- Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu verbinden oder zu vermischen. Die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung erfolgt für CalPlus, der Besteller verwahrt den entstehenden Gegenstand (Neuware) für CalPlus mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit nicht CalPlus gehörenden Gegenständen steht CalPlus Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der von CalPlus gelieferten Gegenstände zum Wert der Neuware ergibt.
- Der Besteller ist berechtigt, die Ware oder die Neuware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages der von CalPlus gelieferten und weiterveräußerten Ware an CalPlus ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. CalPlus nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Besteller zur Einziehung der Forderung bis auf Widerruf ermächtigt. CalPlus behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

7. Gefahrübergang

- Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Lager verlässt.
- Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht vom Tage der Versandbereitschaft an die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über.
- Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Bestellers.

8. Gewährleistung, Haftung

- Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie beim Lieferanten zur Zeit üblich ist.
- Unsere Lieferungen sind nach Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschlieferungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang schriftlich beanstandet werden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb der von den Herstellern angegebenen Frist von 12 geltend zu machen soweit nicht für einzelne Waren, z. B. Ersatzteile) besondere Gewährleistungsbestimmungen und -fristen gelten.
- CalPlus leistet für Mängel der Ware zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nacherfüllung in Form von Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Übrigen kann der Besteller nach seiner Wahl die gesetzlichen Rechte geltend machen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht oder Anspruch auf Schadensersatz zu.

Die Gewährleistungspflicht entfällt, soweit die an der gelieferten Ware aufgetretenen Mängel auf natürlicher Abnutzung, übermäßiger Beanspruchung, unsachgemäßer Behandlung (z. B. Verstoß gegen die Betriebsvorschriften oder gegen die VDE-Bestimmungen, ungeeigneten Betriebsmitteln, der Verwendung nicht von den Herstellern genehmigten Zubehörs, mangelhaften Bauarbeiten oder auf Eingriffen oder Änderungen an der gelieferten Ware beruhen, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers vorgenommen wurden.

- Der Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Erweist sich die Bestandsangabe als unberechtigt, so trägt der Besteller die durch die Inanspruchnahme entstandenen Kosten.
- CalPlus trifft im Rahmen der Mängelgewährleistung kein Verschulden, wenn ein Mangel für CalPlus nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erkennbar war.
- Wird die bestellte Ware von CalPlus ordnungsgemäß geliefert, ist ein Rücktritt und die Rücksendung der Ware nur mit ausdrücklicher Zustimmung von CalPlus zulässig. CalPlus erhebt für die Vertragsauflösung und Rücknahme eine Aufwandsentschädigung von 20% des Rechnungsbetrages für Überprüfung und Wiedereinlagerung des Gerätes. Die Rücksendung des Gerätes erfolgt auf Kosten des Bestellers.
- Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Garantien im Rechtssinne werden von CalPlus nicht übernommen. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

9. Haftungsbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch CalPlus beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, höchstens jedoch EUR 500.000,--. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet CalPlus nicht. Die vorstehende Regelung erstreckt sich auf alle Schadensersatzansprüche neben der Leistung und Schadensersatzansprüche statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängel, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Unmöglichkeit oder aus unerlaubter Handlung.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von CalPlus zu vertretenden Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
- Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn CalPlus grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von CalPlus zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

10. Freistellung von Produkthaftungspflichten

Der Besteller ist verpflichtet, CalPlus von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen CalPlus wegen eines Schadens geltend machen, der durch ein von CalPlus bezogenes Produkt, das in ein anderes Endprodukt eingebaut worden ist, verursacht worden ist, wenn der Preis des von CalPlus gelieferten Produkts in keinem angemessenen Verhältnis zum Verkaufspreis des Endproduktes steht. Die Angemessenheit ist dann überschritten, wenn der Verkaufspreis des Endproduktes das 2.000fache des Kaufpreises für das von CalPlus gelieferte Produkt übersteigt.

11. Service

- CalPlus wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, bereits im Vorfeld Informationen zu erteilen, wenn Produkte zukünftig abgeändert werden und/oder zukünftig nicht mehr lieferbar sein werden, und entsprechende Ersatzempfehlungen auszusprechen. Die Erteilung derartiger Informationen ist nicht immer möglich; der Besteller hat keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung entsprechender Informationen, auch wenn er um derartige Informationen explizit gebeten hat.
- Alle Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen und Angaben zum Gewicht, Maß oder Fassungsvermögen sowie weitere beschreibende Einzelheiten sowie Angaben zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben sind, unabhängig davon, ob sie in einem Katalog, auf Versandschneidern, Rechnungen, der Verpackung oder sonst wie kundentag werden, dafür gedacht, sich einen Überblick über den Artikel zu verschaffen. Derartige Beschreibungen werden nicht Teil des Vertrages sein. Weicht die Beschreibung eines Artikels von der Beschreibung des Herstellers ab, so gelten im Zweifel die Angaben des Herstellers. CalPlus ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Beschreibung sicherzustellen, ohne diese jedoch zum Gegenstand des Vertrages zu machen, zuzusichern oder zu garantieren. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Beschreibung wird durch CalPlus nicht übernommen.
- Der Testgeräte-Service ist für den Besteller 5 Arbeitstage kostenlos, die Verlängerung der Testzeit ist nach Rücksprache gegen die jeweils gültige Gebühr möglich.
- CalPlus übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und/oder Rechtzeitigkeit von Informationen im Rahmen des Testgeräte-Service. Die Information, dass ein Produkt nicht mehr lieferbar sein wird, beinhaltet nicht die Aussage, dass das Produkt auch über andere Lieferwege nicht mehr erhältlich ist. Falls CalPlus ein Ersatzprodukt benennt, obliegt es dem Besteller zu prüfen, ob das empfohlene Produkt sich für seine Zwecke eignet. Eine Haftung für die Verwendungsfähigkeit des Ersatzproduktes wird von CalPlus nicht übernommen.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Informationen durch CalPlus. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von CalPlus zu vertretenden Körper- und Gesundheitsschäden und/oder bei Verlust des Lebens.

12. Datenschutzhinweis

- Personenbezogene Daten des Bestellers werden von CalPlus ausschließlich zur Kundenbetreuung und -information gespeichert, sie werden nicht an Dritte abgegeben.
- Soweit ein Besteller keine weiteren Informationen wünscht, wird dies von CalPlus auf entsprechende Mitteilung hin berücksichtigt.

13. ElektroG

Nicht die CalPlus GmbH, sondern der Besteller ist verpflichtet, Geräte, die unter das ElektroG fallen, im Einklang mit sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich zu entsorgen.

14. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis - auch aus Rücktritt - sich ergebenden Streitigkeiten ist Berlin, wenn der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist. Gleiches gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. CalPlus steht es jedoch frei, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Anwendbar ist allein das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, August 2007